

Die Geschäftsperre in der Kriegszeit.

Der Kampf der kaufmännischen Angestellten um eine Verkürzung ihrer überlangen Arbeitszeit ist noch in aller Erinnerung. Trotz des Bemühens, das bereits Jahre hindurch andauert, ist diese Bewegung über das Stadium einer geregelten Geschäftsperre vor dem Kriege nicht gelangt. Diese Regelung selbst wurde schließlich gesehlich in einer höchst unzulänglichen Art getroffen: Als die Stunde für den allgemeinen Geschäftsschluß wurde die achte Abendstunde festgesetzt, wobei es den Landesregierungen überlassen blieb, die Schließung der Geschäfte schon für 7 Uhr abends anzuordnen. Selbst diese ungenügende Regelung geschah nicht ohne Ausnahme. Für den Lebensmittelhandel wurde eine Geschäftszeit bis 9 Uhr, vielfach bis 10 Uhr als zulässig erklärt.

Unausgesetzte Bemühungen der organisierten Angestellten erzielten mehrfache Statthaltereiverfügungen, mit denen besonders in größeren Orten, vor allem in Wien, für längere oder kürzere Zeiten die Siebenuhr-Geschäftsperre gesehlich eingeführt wurde. Immer blieb jedoch die Geschäftszeit in Lebensmittelhandlungen unberührt, trotzdem die großen Konsumvereine schon lange vor dem Kriege aus freien Stücken die zeitlichere Geschäftsperre eingeführt und dadurch den Beweis erbracht hatten, daß auch im Lebensmittelhandel eine solche zeitgemäße, zum Schutze der Angestellten so notwendige Einrichtung ohneweiters möglich ist. Der Grund, warum die Verwaltungsbehörden der ihnen von der Gesetzgebung erteilten Vollmacht in so geringem Umfang entsprachen, liegt darin, daß auch hier dem Unternehmerstandpunkt stets Rechnung getragen wurde, wenn dieser Standpunkt auch noch so unhaltbar war und dem allgemeinen Empfinden noch so sehr widerspreche. Die Händler besürchten wie vorher die Gesetzgebung, späterhin die Statthaltereien und setzten alle Kräfte in Bewegung, um eine vernünftige, einheitliche Geschäftszeit zu verhindern. Immer wieder mußten die Rücksichten auf die Bevölkerung herhalten, als deren Anwalt sich die Händler immer wieder ausspielten. Wie unernst in Wahrheit diese „Rücksicht“ ist, stellte sich kurz nach Kriegsausbruch, hoffentlich auch für unsere Behörden, deutlich heraus. Kaum war die Zeit angebrochen, wo die Preise der Waren und besonders die der Lebensmittel von Tag zu Tag stiegen, beeilten sich die Händler, ihre Geschäfte möglichst zeitlich zu schließen. Manche Lebensmittelhändler trieben ihre Profiteure so weit, daß sie bei den Käufern großes Vergernis erregten. Dieselben Händler, die vor dem Kriege immer nur die Rücksicht auf die Bevölkerung den Behörden vordruckelten, hätten am liebsten ihre Geschäfte gar nicht geöffnet, als es sich herausstellte, daß sie mit jedem Tag die Preise ihrer Vorräte willkürlich erhöhen können. Das konsumentenfeindliche Verhalten der Händler hatte zur Folge, daß den Behörden die Vollmacht erteilt werden mußte, durch hohe Strafen das übliche Offenhalten der Geschäfte gegebenenfalls zu erzwingen.

Seither ist neben der Beobachtung auf die schutzbedürftigen Angestellten für das zeitlichere Schließen der Geschäfte auch noch ein zurzeit ebenso wichtiger Grund dazugetreten: die Ersparnis an Beleuchtung und Beheizung. Der wachsende Mangel an sämtlichen Waren bringt es mit sich, daß das Offenhalten der Geschäfte bis in die Abendstunden nicht nur überflüssig, sondern auch für die Allgemeinheit höchst nachteilig ist. Während selbst der kleine Haushalt zu einer sparsamen Handhabung mit Licht und Heizmaterial gezwungen ist, wird in den Geschäften ohne jeden Zweck Gas zum Heizen und Beleuchten und Kohle vergebend. Aus Eigenem haben sich in der letzten Zeit zahlreiche Warenhäuser zur Schließung der Geschäfte um 6 Uhr abends bereit erklärt und deutlich ist zu sehen, daß die Bevölkerung auch diese Regelung billigt, irgend eine Benachteiligung darin nicht erblickt. Es gibt kleinere Detailgeschäfte, die noch eine viel kürzere Geschäftszeit eingeführt haben, ohne dadurch sich oder den Konsumenten einen Nachteil zugefügt zu haben.

Im Gegensatz zu diesem Verhalten stehen aber zahllose Großhandlungen, Fabriksniederlagen und Büros. Wohl hat auch hier der Warenmangel vielfach die Verkürzung der Geschäftszeit herbeigerufen, aber gerade die größten Geschäfte und Büros sind es, die zum großen Nachteil für die Angestellten und zu einem großen Vergernis der gesamten Bevölkerung noch immer bis in die späten Abendstunden offengehalten werden, und doch ist gerade bei dieser Art Geschäften und insbesondere den Büros eine durchgreifende Änderung leicht möglich. Im Großhandel ebenso wie in den Schreibstuben wäre ohne irgend einen Nachteil die durchgängige Arbeitszeit möglich. Dafür ist auch im Gesetz Vorsorge getroffen, indem man in solchen Unternehmungen, in denen die Geschäftsperre spätestens um 4 Uhr nachmittags eintritt, die sonst eine und anderthalbhündige Mittagspause herabsetzen kann. Von irgend einer Benachteiligung der Bevölkerung kann bei der durchgängigen Geschäftszeit in Großhandlungen und Schreibstuben schon deshalb nicht die Rede sein, weil hier ein persönlicher Kundenverkehr besonders in der heutigen Zeit höchst selten vorkommt. Schon in den Morgenstunden ist es möglich, die Uebersicht über die voraussichtliche Tagesarbeit zu erlangen, und es kommt nur auf eine vernünftige Ausnützung der Vormittagsstunden an, wenn diese Arbeit rechtzeitig fertiggestellt sein soll. Eine einheitliche Schließung der Großhand-

lungen und der Schreibstuben um 3 Uhr nachmittags würde dies ermöglichen und zum Opfer fallen würde hierbei lediglich eine aus vergangenen Zeiten stammende üble Gewohnheit und Begünstigung mancher Unternehmer und Vorgesetzten, die mitunter die kostbarste Zeit in müßiger „Beschäftigkeit“ außerhalb der Geschäfte oder Büros vielfach in Kaffeehäusern vergebend. Welche Vorteile auf der anderen Seite eine gesehlich angeordnete durchgängige Arbeitszeit hätte, liegt für jeden klar auf der Hand. Sehr beträchtliche Mengen von Licht und Wärmeenergien können erspart werden, denn vielfach handelt es sich um große Räume, die im Winter unausgesetzt bis in den Abend hinein beheizt und durchaus nicht selten bei Tageshelle künstlich beleuchtet werden müssen. Wer außer unseren Behörden hätte nicht schon diese Wahrnehmung gemacht, wo er von der Straße aus die zahlreichen beleuchteten Souterrainlokale täglich beobachtet?

Für die Angestellten würde eine durchgängige Arbeitszeit nicht nur einen Schutz für ihre Gesundheit bedeuten, welche heute durch die Unterernährung von der Ueberarbeit mehr denn je gefährdet erscheint. Die einmalige Frequenz der Geschäfte hätte eine große Entlastung des Stadtbahn- und Straßenbahnverkehrs zur Folge, ganz abgesehen davon, daß die Angestellten hierbei ein Wesentliches von ihren so hohen Löhnen ersparen könnten; ebenso würden Kleider und Schuhwerk mehr geschont werden. Schließlich würde eine durchgängige, um 3 Uhr nachmittags endende Geschäftszeit zur Folge haben, daß die Angestellten nicht gezwungen wären, die teuren Gasthäuser und die Volkscasés zur Mittagszeit aufsuchen zu müssen, weil sie, wenn auch erst nach 3 Uhr, ihre Hauptmahlzeit zu Hause einnehmen könnten. Für solche Angestellte, die sich außerhalb des Wohnortes verlostigen müssen, würde mit Leichtigkeit auch nach 3 Uhr bei den verschiedenen Mittagstischen vorgesorgt werden können. Alles spricht also dafür, daß unsere Behörden diesem Gegenstand endlich die verdiente Aufmerksamkeit schenken und eine Regelung treffen, für die alle Vernunft spricht und gegen die nur oberflächliche, wenn nicht hinterhältige Vorwände vorgebracht werden können.